Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Köniz
Kirchenkreis Spiegel

Einladung zur Kirchenkreisversammlung

Sonntag, 28. Januar 2024
im Anschluss an den Gottesdienst (zirka 18 Uhr)
in der Stephanuskirche Spiegel

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl Stimmenzähler
3. Jahresbericht der Kirchenkreiskommission
4. Jahresrückblick 2023 / Ausblick 2024
5. Nächste Kirchenkreisversammlung am 17. November 2024 mit Wahlen für die nächste Legislatur (Termin muss noch geklärt werden)
6. Varia

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften können vom 8. bis 28. Januar 2024 in der Kirche, Spiegelstrasse 80, 3095 Spiegel, eingesehen werden. Die Informationen sind auch auf der Homepage www.kg-koeniz.ch aufgeschaltet.

Wahlen
Wählbar als Mitglied der Kirchenkreiskommission sind die in der Kirchgemeinde Köniz Stimmberechtigten. Alle im Kirchenkreis Stimmberechtigten und die Kirchenkreiskommission können der Versammlung Wahlvorschläge unterbreiten.

Stimmrecht
Das Stimmrecht wird an der Kirchenkreisversammlung anhand des Stimmregisters kontrolliert. Stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten im Kirchenreis Spiegel wohnhaften Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und der Evangelisch-reformierten Landeskirche angehören. Die Stimmberechtigten haben auf Verlangen einen Personalausweis mit Foto vorzuweisen.

Rechtsmittelbelehrung
Entscheide der Versammlung können mit Beschwerde an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen, angefochten werden. Die Frist beträgt bei Wahlen 10 Tage, bei Sachentscheiden 30 Tage und beginnt am Tag nach der Versammlung (Art. 60, 63, 67a Gesetz über die Verwaltungspflege). Wer Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften beanstanden will, muss (wenn es möglich war) diesen Mangel an der Versammlung schon gerügt haben (Art. 49a Gemeindegesetz).

Spiegel, 18. Dezember 2023, Kirchenkreiskommission Spiegel